

Zum Schutze der Redefreiheit.

Die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft hat zum Etat des Reichstages folgende Anträge eingebracht:

1. Der Reichstag wolle beschließen: Im Hinblick darauf, daß am 8. April ein großer Teil der Abgeordneten durch fortgesetztes Schreien den Abgeordneten Dr. Liebknecht am Sprechen zu verhindern suchte und die Absicht, ihn unter keinen Umständen reden zu lassen, offen aussprach, während der Abgeordnete Dr. Liebknecht, ohne vom Präsidenten unterbrochen zu sein, seine Rede hielt; im Hinblick ferner darauf, daß das Mitglied der Fortschrittlichen Volkspartei Gubrich ihm gewaltsam die Notizblätter entriß und zu Boden schleuderte, daß ferner der Abgeordnete Dr. Müller (Weinigen) sich auf ihn stürzte und ihn gewaltsam anfaßte — den Herrn Präsidenten zu ersuchen, Vorkehrungen zu treffen, daß die Redefreiheit in Zukunft nicht beeinträchtigt wird und daß namentlich Redner dagegen geschützt werden, daß Abgeordnete sie gewaltsam an der Ausübung ihrer parlamentarischen Rechte hindern.

2. Der Reichstag wolle beschließen: Vorkehrungen zu treffen, daß das Recht, wahrheitsgetreue Berichte über die Reichstagsverhandlungen zu veröffentlichen, insbesondere gegenüber der Zensurbehörde sichergestellt wird und daß durch das Präsidium des Reichstages nicht die Presse beeinflusst wird, bloß einen amtlich von ihm festgestellten Bericht zu bringen.